

## **Altanschießer – Abwasser- Wutbürger – Demokratiedefizite oder Meckerei? Ortsgruppe Beelitz/Seddiner See im WasserNetz gegründet**

Zum 17. Juni hatten wir, die Fraktion Grüne-FDP-Thiele (GFT) in der Stadtverordnetenversammlung Beelitz gemeinsam mit der Fraktion BVB/Freie Wähler Seddiner See in der Gemeindevertretung Seddiner See, in den Tiedemannsaal eingeladen, um über die Altanschießerprobleme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Nieplitz (WAZN) zu informieren.

Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Landtagsgruppe BVB/Freie Wähler informierte über den Stand der Altanschießerdiskussion im Lande, Vertreter von Bürgerinitiativen berichteten über ihre Erfahrungen aus den Verbandsversammlungen mit den Bürgern und mit den kommunalen Vertretungen.

Nach hitzigen Diskussionen waren sich die Anwesenden einig: wir gründen einen Ortsverband des Vereins WasserNetz Brandenburg e.V., dann haben wir einen Dachverband, kompetente Beratungen und Kontakte.

Der Einladung zur Gründung der Ortsgruppe am 22.07. folgten wieder über 60 Bürger. Das Bürgerhaus in Beelitz hatte nicht so viele Stühle, deshalb mussten einige stehen.

Herr Kaiser (Verein WasserNetz) gab einen Sachstandsbericht über die gerichtlichen Prozesse und Ergebnisse, neue Urteile und eine Wertung der Haltung des WAZN. Es erklärten sich Frau Ilona Zerbe, Herr Lothar Wilke und Frau Christine Brätsch bereit, die Ortsgruppe Beelitz/Seddiner See im WasserNetz zu führen.

Was ist eigentlich der Grund für die ganze Aufregung? Der WAZN schickt immer noch Bescheide heraus und beharrt auf seinem Standpunkt, dass der WAZN erst 2006 entstanden ist und deshalb nicht von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe im Dezember 2015 betroffen sei. Ist es aber wirklich so, dass erst 2006 ein neuer Verband entstand? Im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist es zu lesen und die allgemeine Rechtsauffassung bezeichnet auch bei Zusammenschlüssen oder Aufnahme von Gliederungen den neugebildeten Verband als Rechtsnachfolger.

Die Folge des Karlsruher Richterspruchs sollte auch für Beelitz/Seddiner See deutlich sein: Beitragsbescheide für Anlagen aus DDR-Zeit bis zum Stichtag 31. Dezember 1999 sind rechtlich unwirksam. Wer dagegen Widerspruch eingelegt oder geklagt hat, muss sein Geld zurückbekommen. Wer aber widerspruchslos zahlte, hat in aller Regel einen bestandskräftigen Beitragsbescheid und kann nicht automatisch mit einer Erstattung rechnen. An dieser Stelle ist die Landesregierung gefragt: Weil sie kaum begründen kann, warum diese ebenfalls auf verfassungswidriger Grundlage erlassenen Bescheide Bestand haben sollen, müsste man auch dieser Gruppe von Betroffenen entgegenkommen. Der von der Landesregierung bestellte Gutachter Christoph Brüning von der Universität Kiel empfahl im Interesse des „Rechtsfriedens“ im Land einen solchen Schritt. Am 21. September wird er den 2. Teil seines Gutachtens mit Lösungsvarianten vorlegen! Während in anderen Landesteilen die Wasserverbände die Rückzahlung von Beiträgen längst eingeleitet haben, müssen die Betroffenen aus Beelitz und Seddiner See nun doch noch vor Gericht? Kann sich der Zweckverband Beelitz/Seddiner See keine Entscheidung im politischen Raum für die Bürger vorstellen? Bisher gibt es aber noch keinerlei Lösungsmöglichkeiten aus dem WAZN.

Der Vorstand der Ortsgruppe hatte am 26.08. dazu eingeladen, die nächsten Schritte zu beraten. Auch hier waren die Stuhlreihen des Tiedemannsaals wieder bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der Zusammenschluss und die Aktivitäten der Ortsgruppe haben in Beelitz schon Wirkung gezeigt. Der nächste Hauptausschuss wurde vertagt und soll sich nur dem Thema der Altanschießer widmen. Was können wir dort erwarten?

Warum können wir nicht in thematischen Ausschüssen die Themen diskutieren und einer Lösung zuführen? Sind wir schon so weit, dass wir alles nur noch „erstreiten“ müssen? Kann sich Niemand mehr auf ein Wort des Anderen verlassen? Ich begrüße sehr, dass sich die betroffenen Bürger

zusammenschließen und gemeinsam agieren. Jeder Betroffene sollte nun für sich persönlich entscheiden, ob er Mitglied in dem Verein WasserNetz [www.wasser-netz.de](http://www.wasser-netz.de) werden will und sich der gemeinschaftlichen rechtlichen Vertretung anschließt. Es wäre ein wichtiger richtiger Schritt.

Carina Simmes  
Seddiner See, 30. August 2016

Nach Erstellung des Artikels hat das Potsdamer Verwaltungsgericht Beelitzer Argumenten den Boden entzogen, aber der WAZN ging in Berufung – und wird also weiter streiten. Und wer bezahlt die Kosten? Natürlich der Bürger, denn die Kosten sind in der Kalkulation enthalten. Ich bin der Meinung, es muss ein Beschluss her (sowohl in Beelitz als auch in Seddiner See): Wir zahlen zurück!